



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutscher Behindertensportverband e.V. Abteilung Leichtathletik

Ausschreibung

Deutsche Marathon - Meisterschaften in der Leichtathletik

am 24.09.2017 in Berlin

Aktive m/w

- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband e.V.
- Ausrichter:** SCC EVENTS GmbH
- Wettkämpfe:** Marathon
- Wettkampfstätte:** Streckenführung des 44. BMW BERLIN-MARATHON
- Wettkampfbeginn:** Sonntag, 24.09.2017 ab 08:45 Uhr
- Meldungen:** Meldungen sind **nur schriftlich** über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf dem beiliegenden Meldebogen abzugeben.
- Meldeanschrift:**
 Deutscher Behindertensportverband e.V.
 Sarah Lippold
 -Im Hause der Goldkrämer-Stiftung-
 Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
 Tel. 02234-6000 204 Fax: 02234-6000 4204
 E-Mail: lippold@dbs-npc.de
- Meldeschluss:** **Sonntag, 30.07. 2017**
 Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbänden gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!
- Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn das vollständige Meldegeld (Abbuchung durch Veranstalter), sowie die Wertmarkengebühr überwiesen wurde.**
- Die Wertmarkengebühr muss nur 1x jährlich je Athlet bezahlt werden.**
- Meldegeld:** Das Meldegeld wird über SEPA-Lastschriftverfahren vom Veranstalter abgebucht.
- Jahreswertmarke:** Erwachsene 10,- €
 Überweisungen pro Verein/Athlet **bis spätestens 30.07.2017**
 Kennwort: „Wertmarke 2017/“Vereinsname + Athletenname“
 Kontoinhaber: Deutscher Behindertensportverband
 Bank: Sparkasse Köln/Bonn
 IBAN: DE89 3705 0198 1931 6528 36, BIC: COLSDE33XXX
- Startunterlagen:** Ausgabe erfolgt an einem separaten Stand auf der Marathon-Messe
- Veranstaltungsleiter:** für den DBS: Marion Peters, stellv. Leichtathletik-Abteilungsleiterin im DBS

<u>Schiedsgericht:</u>	Rinaldo van Rheen, Marion Peters, Vertreter 44. BMW-BERLIN-MARATHON
<u>Medizinischer Dienst:</u>	über Veranstalter des 44. BMW-BERLIN-MARATHON
<u>Quartierbestellungen:</u>	für die Quartierbestellung ist jeder Athlet selbst verantwortlich;
<u>Bitte beachten:</u>	Starter der Klasse T11/ T12 müssen mit der Meldung angeben, ob sie mit einem oder 2 Guides starten oder ohne Guide (T12); die Daten der Guides sind bei der Anmeldung mit anzugeben;

Allgemeine Bestimmungen für Deutschen Marathon-Meisterschaften Leichtathletik 2017

Es gelten grundsätzlich die Teilnahmebedingungen des 44. BMW BERLIN – MARATHON.

Für die Teilnehmer an den DM des DBS haben die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen zusätzliche Gültigkeit: Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Bezeichnungen stehen in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen. Es gelten die z.Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, Antidopingcode des DBS. Diese kann im Internet unter www.dbs-npc.de nachgeschlagen werden. weitere Informationen befinden sich auf der Seite der Abteilung Leichtathletik unter " Wettkampfwesen" ff. <http://www.dbs-npc.de/regularien.html>

1. Veranstalter / Ausrichter

- Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband e.V.
- Ausrichter: SCC EVENTS GmbH.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können in den ausgeschriebenen Altersklassen Mitglieder eines Vereins, der dem DBS oder dem DRS angeschlossen ist. Gemäß der zurzeit gültigen Beschlusslage können Wettkämpfer nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- 1. Sie besitzen einen gültigen Sport-Gesundheits-Pass**, dessen letzter ärztlicher Untersuchungseintrag nicht länger als 12 Monate zurückliegt. Die Pässe müssen bei Abholung der Startunterlagen vor Veranstaltungsbeginn vereins- oder landesverbandsweise am DM-Stand auf der Marathonmesse vorgelegt werden. **Ohne einen Nachweis der Sporttauglichkeit ist ein Start nicht möglich.**
- 2. Sie sind in der Datenbank der Abt. LA erfasst.** Dies erfolgt durch Meldung des LV an die Abteilung LA (startpass@team-thomas.org). Meldungen sind bis zum 30. 11 2016 gemacht worden; neu hinzugekommene Athleten/innen müssen bis zum Meldeschluss (30.07.17) von den LVs an Thomas Nuss gemeldet werden.
- 3. Sie erwerben eine Jahreswertmarke für das aktuelle Jahr.** Die Wertmarkengebühr muss bis Meldeschluss am 30.07.2017 auf das in der Ausschreibung genannte Konto überwiesen sein. **Ohne aktuelle**

Jahreswertmarke ist ein Start bei den Deutschen Meisterschaften nicht möglich.

Die Wertmarkengebühr beträgt für: **Aktive und Senioren: 10,00 €, U20/U18/U16 5,00 €.**

4. Die **Startgebühr** wird vom Veranstalter per SEPA-Lastschriftmandat abgebucht;

3. Weitere Teilnahmevoraussetzungen sind:

1. Grundsätzlich sind Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, welche durch den Wettkampfsport negativ beeinflusst werden können, von der Teilnahme an nationalen Wettkämpfen im DBS ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder beispielsweise einen Herzinfarkt überstanden haben. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Ausnahmen sind vor der Meldung zu nationalen Wettkämpfen des DBS durch den zuständigen DBS-Sportarzt/ärztin zu genehmigen. (Hierzu sind die Anlagen „Sportfähigkeit_für_Sportler_mit_zusätzlichen_Erkrankungen_Erläuterungen“ und „Sport_und_Endoprothetik_Checkliste“ zu beachten).
2. Sehgeschädigte Sportler ohne bisherige oder mit abgelaufener Klassifizierung müssen mit der Meldung das DBS-Formular "Augenärztlicher Untersuchungsbogen für den Blindensport im DBS" **beim DBS (nicht bei der SCC EVENTS GmbH.!)** einreichen. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige DBS-Augenarzt nach Befund oder erneuter Klassifizierung.
3. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen.

4. Meldungen

1. Meldungen sind ausschließlich bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin/Meldeschluss durch den jeweiligen LV vorzunehmen.
2. Meldungen sind nur möglich, wenn ein gültiger Eintrag in der Athletendatenbank vorliegt.
3. **Abmeldungen** sind **nur in medizinisch begründeten Fällen** möglich. Die Startgebühr wird nicht zurück erstattet;
4. Nachmeldungen sind **nicht** möglich!

5. Meldeschluss

Meldeschluss ist **Sonntag, d. 30.07.2017**. Eine Bestätigung der Meldung wird NICHT erteilt. Im Fall einer Ablehnung ergeht eine Mitteilung an den Landesverband. Mündliche oder telefonische Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

6. Technische Hinweise

1. Die Deutschen MARATHON Meisterschaften Leichtathletik-des DBS werden nach den „Amtlichen Leichtathletik-Bestimmungen“, neueste Ausgabe und unter Anwendung der DLO und -IWR-, sowie den Regeln des IPC und AIMS durchgeführt.
2. Für alle Disziplinen der Beinamputierten gilt: Die Läufe sind grundsätzlich mit Prothese durchzuführen. Unterarmstützen, Stöcke oder sonstige Gehhilfen sind nicht erlaubt.
3. Bei allen Fahrwettbewerben besteht Helmpflicht.
4. Athleten der Startklasse T11/ 12 müssen, sofern sie mit einem Guide starten, mit Guideband laufen;
5. Begleitläufer (außer Guides) sind nicht zugelassen;

7. Stellplatz/ Einlass in den Startbereich:

Bitte Hinweise des Veranstalters / Merkblatt beachten!

10. Startnummern, Sicherheitsnadeln

Bitte Hinweise des Veranstalters/ Merkblatt beachten!

11. Wettbewerbsdurchführung

siehe Ausschreibung → Startklassen

3. Titel und Medaillen

- Titel:
Die Sieger der **Aktiven-Wettbewerbe** je ausgeschriebener Startklasse erhalten den Titel:
Deutsche/r Marathon- Meister/in 2017
(Mindestteilnehmerzahlen zur Titelvergabe: M = 6, W = 4)
- Medaillen:
Es werden Medaillen je Wettbewerb vergeben: es erfolgt die Anwendung der n-1 Regel
- Urkunden: Es werden Urkunden je Wettbewerb für Platz 1 – 8 im Nachgang der Veranstaltung versendet

14. Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA und der NADA.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

15. Klassifizierung

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch einen zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen Sportarztes / Klassifizierers. Aktive, die nicht international klassifizierbar sind, haben kein Startrecht mit einer anderen, als der nationalen Klassifizierung TF 48 und starten in der Klasse TF48, sofern ein Nachweis von 20 GdB durch das zuständige Versorgungsamt nachgewiesen werden kann.

16. Haftung

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

17. Quartiere

Die Bestellung der gewünschten Unterkünfte ist selbst und auf eigene Kosten vorzunehmen.

18. Proteste

- 1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen zunächst in einer Frist von 30 Minuten nach dem Bekanntwerden des Ereignisses mit dem verantwortlichen NTO/ ITO mündlich abgeklärt werden; erfolgt keine Einigung, kann innerhalb einer Frist von 30 min. schriftlich ein Protest mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Schiedsgericht/ ITO/ NTO eingereicht werden. Mit dem Einreichen des schriftlichen Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- 1.2 Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

19. Merkblatt

Organisationshinweise für die Deutschen Marathon-Meisterschaften Leichtathletik ergehen an die Teilnehmer und Betreuer in Form eines Merkblattes, das den Vereinen zusammen mit den Wettkampfunterlagen ausgehändigt wird.

20. Allgemeines

Im Interesse einer reibungslosen Durchführung der DBS-Meisterschaften bitten wir die Vereine, die allgemeinen Bestimmungen zu beachten sowie die gesetzten Meldetermine einzuhalten und die Meldelisten sorgfältig und leserlich auszufüllen (bitte Startpassnummern bei der Meldung angeben).

Der Abteilungsvorstand wünscht allen Teilnehmern einen erfolgreichen Wettkampf und dem Ausrichter ein gutes

Gelingen ihrer Aufgaben. Der Abteilungsvorstand